

Alterswohn- und Pflegeheim Magda  
Staatsstr. 7  
3652 Hilterfingen

Liebe Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, werte Angehörige

Das neue Erwachsenenschutzrecht wird am 01.01.2013 in Kraft gesetzt. Ein wichtiges Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu fördern. Zu diesem Zweck wird ein neues Rechtsinstrument, der sogenannte Vorsorgeauftrag / Betreuungsvertrag eingeführt. Darin kann eine urteilsfähige Person rechtzeitig festlegen, wer sich dereinst um das Vermögen kümmern und die rechtliche Vertretung übernehmen soll, wenn man selber urteilsunfähig geworden ist. **Der Vorsorgeauftrag ist eigenhändig zu errichten oder öffentlich beim Notar zu beurkunden.**

Zudem wird die Patientenverfügung, die schon in der medizinischen Praxis eingesetzt wird, gesetzlich verankert. Darin legt eine urteilsfähige verbindlich fest, welchen medizinischen Behandlungen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt und welchen nicht. Das Prinzip der Patientenverfügung: **In gesunden Tagen festlegen, welcher medizinischen Behandlungen man dereinst zustimmt und welcher nicht, wenn man sich – zum Beispiel am Lebensende – selber nicht mehr äussern kann.**

Das Vertretungsrecht für Angehörige wird geregelt und die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt (Art. 374, ZGB): Wer als Ehegatte, eingetragener Partnerin / Partner mit einer Person die urteilsunfähig wird, einen gemeinsamen Haushalt führt oder ihr regelmässig Beistand leistet, hat von Gesetzeswegen ein Vertretungsrecht, wenn weder Vorsorgeauftrag noch Beistandschaft bestehen. Das Vertretungsrecht umfasst:

- Alle Rechtshandlungen, die zur Deckung des Unterhaltsbedarfs erforderlich sind.
- Die ordentliche Verwaltung von Einkommen und Vermögen
- Nötigenfalls die Befugnis, Post zu öffnen und zu erledigen

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen haben Einfluss auf die Betreuung von urteilsunfähigen Personen in einer Institution wie z.Bsp. im Alterswohn- und Pflegeheim Magda.

Weiterführende Informationen finden sie unter [www.curaviva.ch](http://www.curaviva.ch)

Leider ist von Seiten der kantonalen Behörden noch nicht abschliessend geklärt, wie es sich mit bereits urteilsunfähigen Heimbewohner verhält.

Hilterfingen im Oktober 2012  
Sonja Bühler